



Faktenpapier

Kommunale Wertschöpfung und finanzielle Beteiligung

Teil 1: Solidarpakt, AöR

Symbiose: Ökologie und Ökonomie

Die Bundesregierung sowie das Land Rheinland-Pfalz möchten den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben. Kommunen sind dabei wichtige Treiber und können gleichzeitig in relevantem Umfang Profiteure sein. Es findet eine Reihe von Wertschöpfungsschritten in den Kommunen selbst statt, die dort zu positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen führen.

Definition der kommunalen Wertschöpfung

Der Begriff der Wertschöpfung im Allgemeinen sowie der kommunalen Wertschöpfung im Speziellen wird sehr uneinheitlich verwendet. Die „Schöpfung“ von ökonomischen Werten auf kommunaler Ebene setzt sich zusammen aus:

- den erzielten Gewinnen (nach Steuern) beteiligter Unternehmen,
- den Pachteinahmen aus den Flächen
- den Nettoeinkommen der beteiligten Beschäftigten
- den auf Basis der betrachteten Wertschöpfungsschritte gezahlten Steuern

- den Einnahmen aus § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz

Steuern:

Bei kommunaler Betrachtung wesentlich sind insbesondere die Gewerbesteuer auf die Unternehmensgewinne sowie die Steuern auf die Einkommen, die anteilig an die Kommunen zurückfließen. Die Umsatzsteuer spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.

Hinweis: Kompetenzen der Gemeinden

- Gebot dezentraler Aufgabenwahrnehmung, LV Art.49
- Privilegierter Kompetenzbereich der Gemeinden, GemO §85
- Primäre Zuständigkeit der Gemeinden, GemO §92 II

Energiewirtschaft ist grundsätzlich öffentliche Aufgabe. Aufgabenträger ist die Ortsgemeinde, GemO §2 Abs. 1.

Die wirtschaftliche Betätigung muss angemessen zur Leistungsfähigkeit sein. Das Subsidiaritätsprinzip entfällt bei Energiewirtschaft



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Solidarpakte

Rheinland-Pfalz ist bislang das einzige Bundesland, in dem es sogenannte Solidarpakte gibt. In kommunaler Zusammenarbeit werden geeignete Flächen angepachtet. An den Pachteinahmen partizipieren alle Kommunen, auch



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

diejenigen, die keine geeigneten Flächen haben. Dies trägt zur Akzeptanz bei. Kommunen steuern den Ausbau der Erneuerbaren Energien gemeinsam. Sie erlangen wesentliche Kompetenzen durch gemeinsames Handeln. Handlungs- und Gestaltungsoptionen bleiben in kommunaler Hand.

Direkte finanzielle Beteiligung der Kommunen

Ein weiterer Wertschöpfungsschritt wird mit der direkten finanziellen Beteiligung an rentierlichen Erneuerbare Energien-Vorhaben erzielt. Kommunen bringen Kapital in eine Gesellschaft ein und werden Eigentümer oder Miteigentümer. Damit sichern sie sich ein Mitspracherecht, um bei allen unternehmerischen Entscheidungen mitzubestimmen und am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Die Beteiligung am Unternehmen ist nicht ausschließlich in Form von Geld möglich, sondern kann auch in Form einer Sacheinlage erfolgen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Eine Rechtsform für kommunale unternehmerische Betätigung ist die AöR. Sie ist ein Zusammenschluss von Kommunen um einen wirtschaftlichen Zweck im öffentlichen Interesse gemeinsam zu erfüllen (Nutzergemeinschaft). Als juristische Person steht sie rechtlich wie organisatorisch außerhalb der allgemeinen Verwaltung.

Fazit

Für das Gelingen der Energiewende sind Kommunen wesentliche Akteure. Sie können sich unternehmerisch betätigen und einen ökonomischen Mehrwert generieren.

Rechtsgrundlagen Anstalt des öffentlichen Rechts

- GemO §86 a, §86 b
- Gesetz über kommunale Zusammenarbeit — KomZG § 14a, §14 b
- Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)

Ansprechpartner:

Stefan Scholz

stefan.scholz@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631-205 75 71248

www.energieagentur.rlp.de

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT